



Niedersächsischer Landeswahlleiter • Lavesallee 6 • 30169 Hannover



Niedersächsischer
Landeswahlleiter

Presseinformation

BW 2009/9

Informationen zur Bundestagswahl am 27. September 2009

1. Wahlmodus

Die Wahlberechtigten können insgesamt **598 Abgeordnete** für den Deutschen Bundestag wählen. Davon werden **299 in den Wahlkreisen** und **299 nach den Landeslisten** gewählt. Die Gesamtzahl der Sitze kann sich durch Überhangmandate erhöhen (s. u.). Die Bundestagsabgeordneten werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **zwei Stimmen**, eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Mit der **Erststimme** wählen die Wählerinnen und Wähler die **Bewerber in den 299 Wahlkreisen direkt**. In jedem Wahlkreis ist gewählt, wer die meisten Erststimmen auf sich vereinigt. Die auf diese Weise gewählten 299 Bewerber ziehen auf jeden Fall, d. h. ohne Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse der mit der Zweitstimme zu wählenden Parteien in den Bundestag ein. Mit der Erststimme wird also entschieden, welche oder welcher Abgeordnete für einen bestimmten Wahlkreis in den Deutschen Bundestag kommt. Von den insgesamt 299 Wahlkreisen im Bundesgebiet entfallen **30** auf das **Land Niedersachsen** (Wahlkreise 25-54).

Die übrigen 299 Sitze werden mit der Zweitstimme gewählt. Mit der **Zweitstimme** wählen die Wählerinnen und Wähler eine der von den Parteien in den Ländern aufgestellten **Landeslisten**. Die Zweitstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Parteien, da die Anzahl von Abgeordneten, die eine Partei in den Bundestag entsenden kann, sich aus dem Verhältnis der auf die Landeslisten der jeweiligen Partei abgegebenen Zweitstimmen ergibt. Deshalb entscheidet die Zweitstimme also über die Stärke der Fraktionen im Deutschen Bundestag.

Bei der Bundestagswahl gilt ein neues Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung. Die bisherige Methode „Hare/Niemeyer“ ist durch die Methode „Sainte-Laguë/Schepers“ ersetzt worden. Bei dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wird zunächst ein sogenannter „Zuteilungsdivisor“ ermittelt, indem die Gesamtzahl der für alle Parteien abgegebenen gültigen Zweitstimmen durch die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze geteilt wird. Danach werden in einem nächsten Rechenschritt die Zweitstimmen der einzelnen Parteien jeweils durch den errechneten einheitlichen „Zuteilungsdivisor“ geteilt. Durch Auf- bzw. Abrunden der einzelnen Ergebnisse auf ganze Zahlen erhält man die Anzahl der den jeweiligen Parteien zustehenden Sitze.

Dienstgebäude
Lavesallee 6, Hannover
(Nds. Ministerium für
Inneres, Sport und Integration)
Nebengebäude
Clemensstraße 17

Telefon
(0511) 120 – 4792, 4790, 4788
Telefax
(0511) 120 – 4789

Sollte die Gesamtzahl der so für alle Parteien ermittelten Sitze höher oder niedriger liegen als die Gesamtzahl der zu vergebenden Mandate, muss der „Zuteilungsdivisor“ bis zu einer Übereinstimmung herauf- bzw. herabgesetzt und der oben beschriebene Rechenschritt für die Ermittlung der den einzelnen Parteien zustehenden Sitze mit dem geänderten „Zuteilungsdivisor“ wiederholt werden.

Ermittlung des Zuteilungsdivisors:

$$\frac{\text{Gesamtanzahl der Zweitstimmen}}{\text{Gesamtanzahl der zu verteilenden Sitze}} = \text{vorläufiger Zuteilungsdivisor}$$

Formel:

$$\frac{\text{Zweitstimmenanzahl der Partei}}{\text{Zuteilungsdivisor}} = \text{Sitzanzahl der Partei (nach Standardrundung)}$$

Standardrundung:

Die Sitzzahl wird bei einem Bruchteilsrest von mehr als 0,5 aufgerundet, bei einem Bruchteilsrest von weniger als 0,5 abgerundet, bei einem Rest von genau 0,5 entscheidet das Los.

Berechnungsbeispiel:

Verteilte		Zweitstimmen:
Partei A: 10.000 Stimmen	Partei B: 6.000 Stimmen	Partei C: 1.500 Stimmen

Anzahl der Zweitstimmen insgesamt: 17.500 Stimmen

Anzahl der zu verteilenden Sitze: 8

1. Ermittlung des vorläufigen Zuteilungsdivisors:

$$17.500 \div 8 = 2.187,5 = \text{vorläufiger Zuteilungsdivisor}$$

2. Berechnung der Sitzverteilung:

Partei A:	$10.000 \div 2.187,5 = 4,57$	Ergebnis nach Standardrundung: 5
Partei B:	$6.000 \div 2.187,5 = 2,74$	Ergebnis nach Standardrundung: 3
Partei C:	$1.500 \div 2.187,5 = 0,69$	Ergebnis nach Standardrundung: 1

Bei der Berechnung mit dem Zuteilungsdivisor 2.187,5 entfallen insgesamt 9 Sitze auf die Parteien. Es sind aber nur 8 Sitze zu vergeben. Deshalb muss der Zuteilungsdivisor heraufgesetzt werden, bis die Berechnung der Sitzzuteilung in der Summe 8 ergibt. Das führt zu dem Zuteilungsdivisor von 2.300.

3. Berechnung der Sitzverteilung mit neuem Zuteilungsdivisor:

Partei A:	$10.000 \div 2.300 = 4,35$	Ergebnis nach Standardrundung: 4
Partei B:	$6.000 \div 2.300 = 2,61$	Ergebnis nach Standardrundung: 3
Partei C:	$1.500 \div 2.300 = 0,65$	Ergebnis nach Standardrundung: 1

Die so ermittelten Sitze werden zunächst an die in den Wahlkreisen direkt gewählten Wahlkreisbewerber vergeben. Die dann noch verbleibenden Sitze erhalten die Bewerber der Landesliste in der dort festgelegten Reihenfolge. Für den Fall, dass die Anzahl der in den Wahlkreisen errungenen Direktmandate einer Partei die Zahl der ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehenden Sitze übersteigt, verbleiben der Partei diese Sitze als sog. Überhangmandate, so dass auch die Erststimme das Stärkeverhältnis zwischen den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mitbestimmt.

2. Stimmzettel

Bei der Bundestagswahl hat jeder Wähler zwei Stimmen (s. o.). Darauf wird im Kopf des Stimmzettels ausdrücklich hingewiesen:

- Eine Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten auf der linken schwarz gedruckten Hälfte des Stimmzettels und
- eine Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei auf der rechten blau gedruckten Hälfte des Stimmzettels.

Der Stimmzettel enthält den Hinweis, dass die Zweitstimme die „maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien“ ist. Dieser Hinweis dient dem Zweck, den Wählerinnen und Wählern im Augenblick der Wahlhandlung nochmals schlaglichtartig die Bedeutung ihrer Zweitstimme deutlich zu machen.

Auf jeder Hälfte des Stimmzettels darf der Wähler nur einen Wahlvorschlag kennzeichnen, zum Beispiel durch jeweils ein Kreuz in den aufgedruckten Kreisen. Kennzeichnet der Wähler auf der linken Seite des Stimmzettels mehrere Wahlkreisvorschläge, führt dies zur Ungültigkeit seiner Erststimme. Mehrere Kreuze auf der rechten Seite des Stimmzettels haben die Ungültigkeit der Zweitstimme zur Folge.

Der Wähler braucht seine Erst- und Zweitstimme nicht derselben Partei zu geben. Vielmehr kann er seine Erststimme und seine Zweitstimme „splitten“ (so genanntes Stimmensplitting), indem er seine Erststimme für den Wahlkreisbewerber der einen Partei und seine Zweitstimme für die Landesliste einer anderen Partei abgibt.

Er kann sich auch darauf beschränken, nur eine Stimme, sei es die Erst- oder Zweitstimme, abzugeben; in einem solchen Fall zählt die jeweils nicht abgegebene Stimme als ungültig.

Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können bei der Bundestagswahl mit Stimmzettelschablonen wählen, die für Niedersachsen vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Stimmzettelschablone wird es blinden oder sehbehinderten Wählerinnen und Wählern ermöglicht, die Kreuze auf dem Stimmzettel ohne fremde Hilfe machen zu können. Die Kreise, in denen die Wählerin oder der Wähler die Erst- und Zweitstimme ankreuzen können, sind in der Schablone ausgestanzt. Neben diesen ausgestanzten Löchern stehen sowohl Ziffern in Blindenschrift, als auch erhabene (tastbare) Ziffern, die der Nummerierung auf dem Stimmzettel entsprechen.

Damit blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel passgenau ohne fremde Hilfe in die Schablone bündig einlegen können, ist in alle Stimmzettel in die rechte obere Ecke ein Loch gestanzt worden.

3. Wahlberechtigte

Von den rund 8 Mio. Einwohnern Niedersachsens sind bei der Bundestagswahl 2009 etwa **6.116.800** wahlberechtigt.

Zum ersten Mal an öffentlichen Wahlen können etwa 26.600 **Erstwählerinnen und Erstwähler** teilnehmen.

4. Wahlvorschläge

Folgende Parteien bzw. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber haben Wahlvorschläge eingereicht (die Aufzählung entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Kurzbezeichnung	Parteiename	Kreiswahlvorschläge	Landesliste
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	30	X
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	30	X
FDP	Freie Demokratische Partei	30	X
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	30	X
DIE LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen	30	X
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	30	X
Die Tierschutzpartei	Mensch Umwelt Tierschutz	-	X
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	2	X
DVU	DEUTSCHE VOLKSUNION	-	X
ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	-	X
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	1	X
RRP	Rentnerinnen und Rentner Partei	11	X
BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	1	-
PBC	Partei Bibeltreuer Christen	2	-
EB	Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber	10	-

5. Zahl der Bewerberinnen und Bewerber

Insgesamt **315 Personen** (2005: 332) bewerben sich in Niedersachsen um einen Sitz im 17. Deutschen Bundestag. Neben 226 Männern (2005: 243) stellen sich 89 Frauen (2005: 89) zur Wahl. Die Bewerberinnen und Bewerber verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Kandidatinnen/Kandidaten insgesamt

Partei	Frauen				Männer				gesamt
	Anzahl	in%	älteste	jüngste	Anzahl	in%	ältester	jüngster	
SPD	22	36,7	60	29	38	63,3	66	24	60
CDU	15	30,6	75	28	34	69,4	70	21	49
FDP	6	19,4	59	42	25	80,6	63	22	31
GRÜNE	11	35,5	61	24	20	64,5	71	20	31
DIE LINKE.	15	34,9	59	30	28	65,1	69	36	43
NPD	3	8,8	69	25	31	91,2	74	19	34
Die Tierschutzpartei	5	62,5	74	33	3	37,5	74	41	8
MLPD	3	37,5	59	58	5	62,5	58	30	8
DVU	0	-			5	100,0	78	32	5
ödp	3	60,0	71	48	2	40,0	53	43	5
PIRATEN	0	-			10	100,0	44	22	10
RRP	3	16,7	68	61	15	83,3	83	56	18
BüSo	1	100,0	73	73	0	-			1
PBC	0	-			2	100,0	68	60	2
Einzelbewerber	2	20,0	55	44	8	80,0	68	21	10
Summe	89	28,3	75	24	226	71,7	83	19	315
2005	89	26,8	75	20	243	73,2	73	18	332

Das Durchschnittsalter der Bewerberinnen und Bewerber liegt bei 49 Jahren (2005: 47 Jahre).

6. Daten zur Wahlorganisation

An der Spitze der niedersächsischen Wahlorganisation steht der **Landeswahlleiter**. Er ist Vorsitzender des **Landeswahlausschusses**, der außer ihm aus sechs weiteren Mitgliedern besteht. Dieser entscheidet u. a. über die Zulassung der Landeslisten und stellt das endgültige Wahlergebnis auf Landesebene fest.

Für jeden Wahlkreis ist **eine Kreiswahlleiterin oder ein Kreiswahlleiter** berufen worden. Sie/Er ist Vorsitzende/Vorsitzender des **Kreiswahlausschusses**, dem neben ihr/ihm sechs weitere Mitglieder angehören. Hauptaufgaben des Kreiswahlausschusses sind die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Zur Stimmabgabe werden in Niedersachsen rd. **8.400 Wahlbezirke** gebildet, in denen jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird.

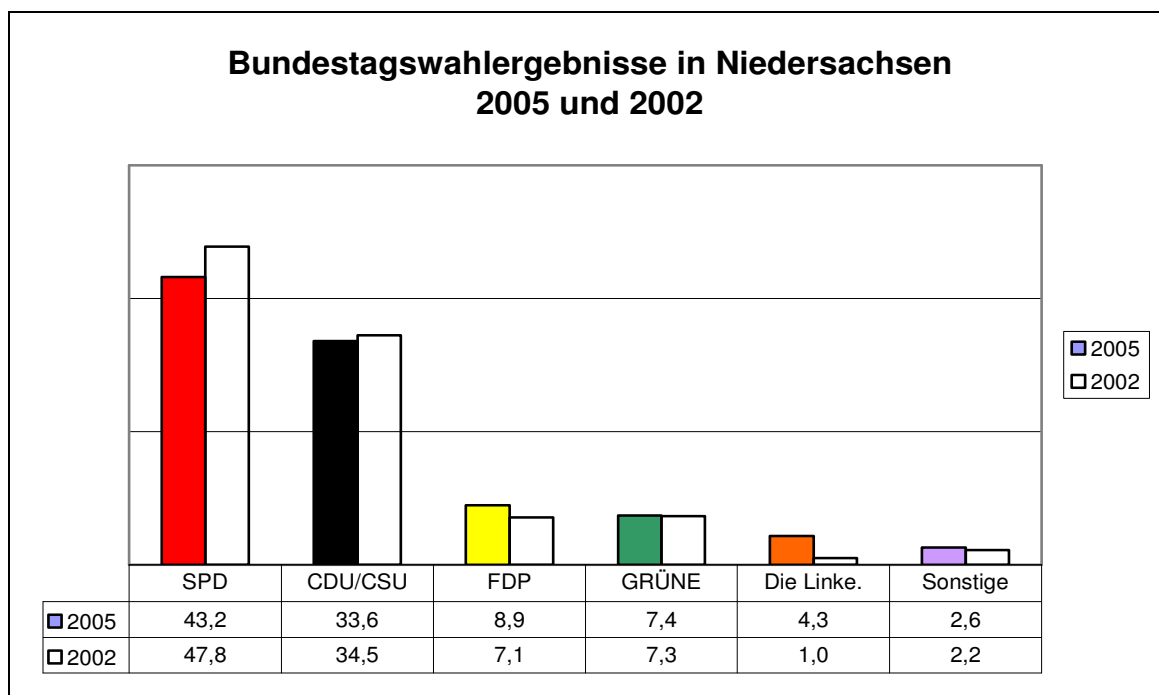
In jedem Wahlbezirk wird ein **Wahlvorstand** eingesetzt, der aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, ihrer/seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern besteht. Hauptaufgaben der Wahlvorstände sind die Abwicklung der Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken. Für die Feststellung der Briefwahlergebnisse werden besondere Briefwahlvorstände (rd. 870) eingesetzt.

Die Gesamtzahl der **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer** bei der Bundestagswahl 2009 wird sich in Niedersachsen auf etwa **83.000** belaufen.

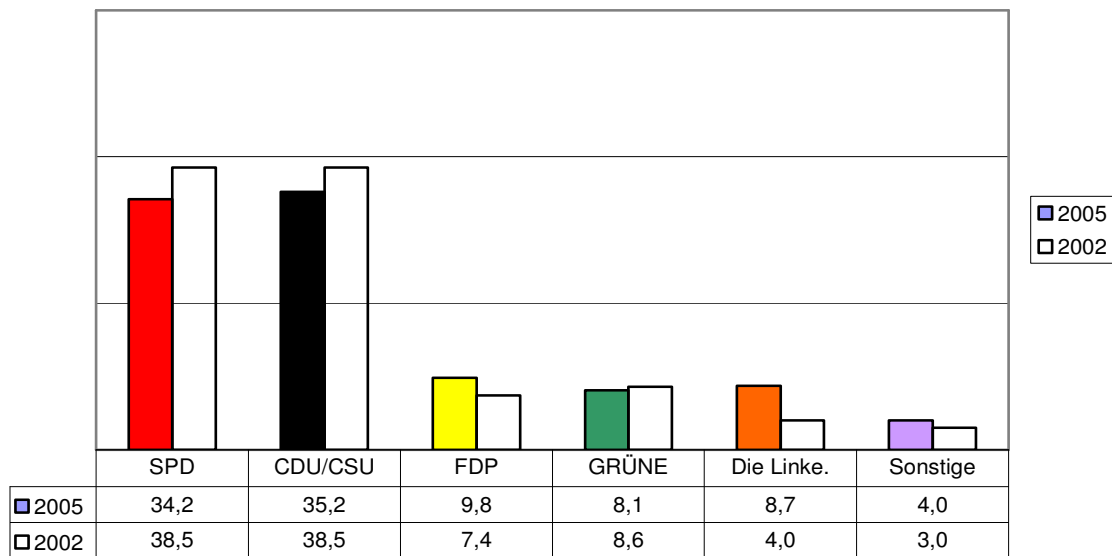
Wesentliche organisatorische Einzelaufgaben (Aufstellung der Wählerverzeichnisse, Ausgabe der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen usw.) werden von den **Wahlämtern der Gemeinden** wahrgenommen.

7. Vergleichszahlen

7.1 Stimmanteile bei den Bundestagswahlen 2005 und 2002 (Zweitstimmen in v. H.)

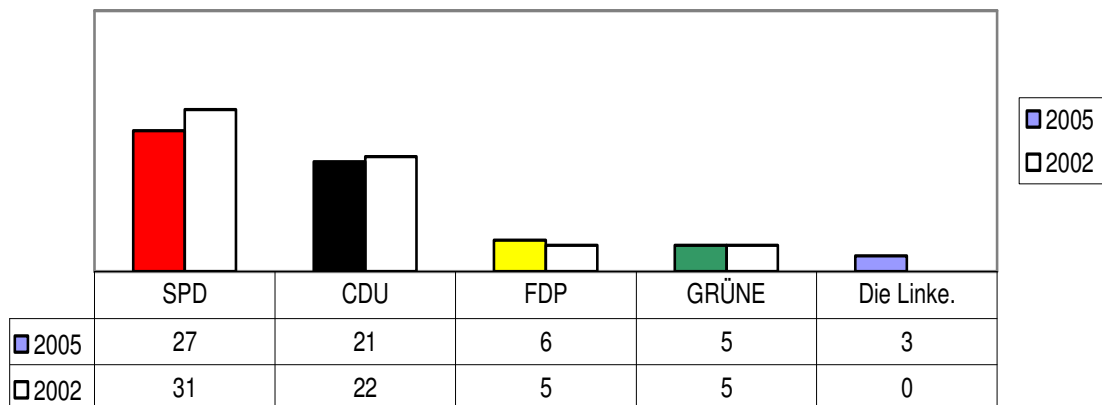


Bundestagswahlergebnisse (Bund) 2005 und 2002

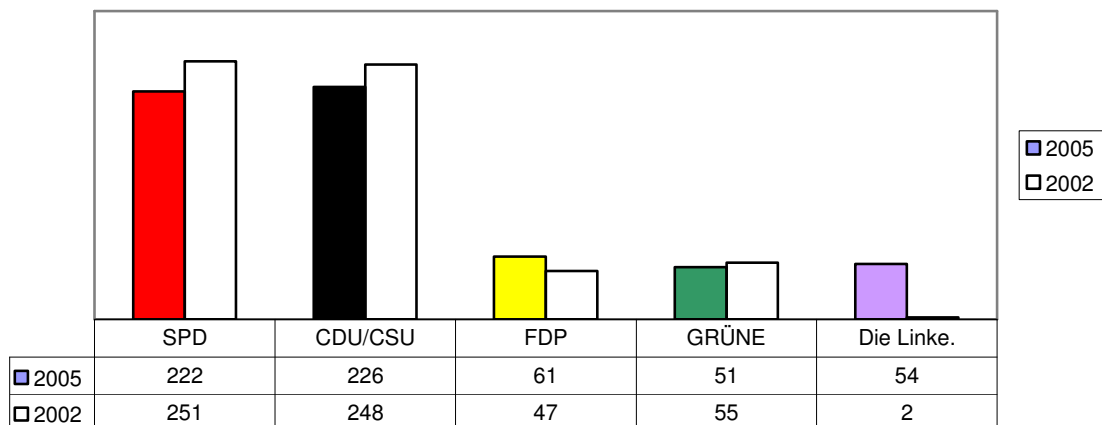


7.2 Sitzverteilung bei den Bundestagswahlen 2005 und 2002

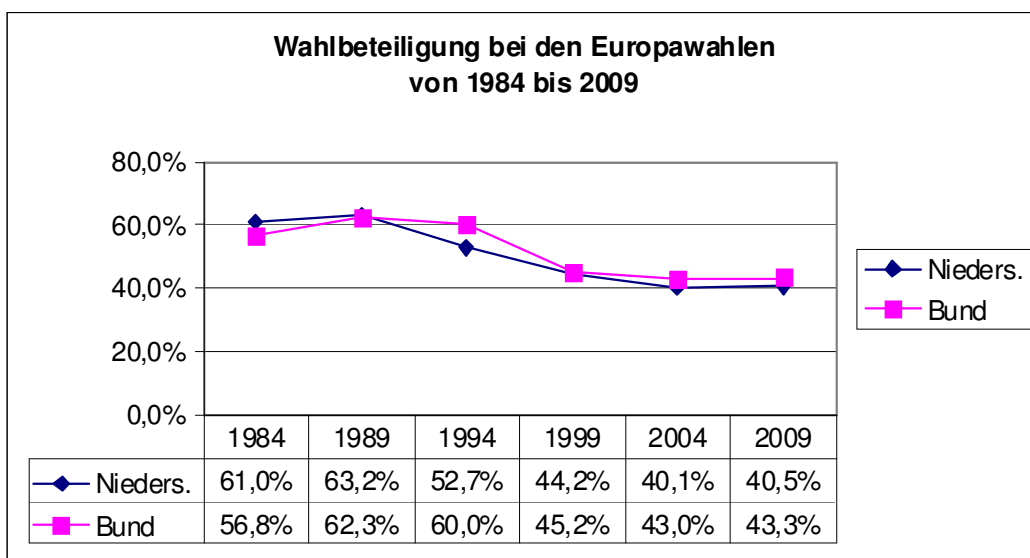
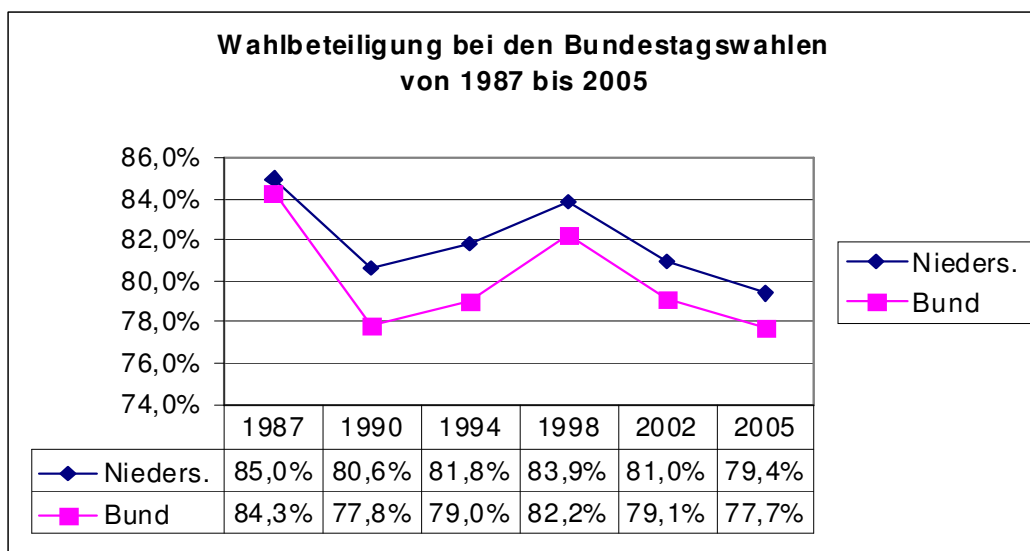
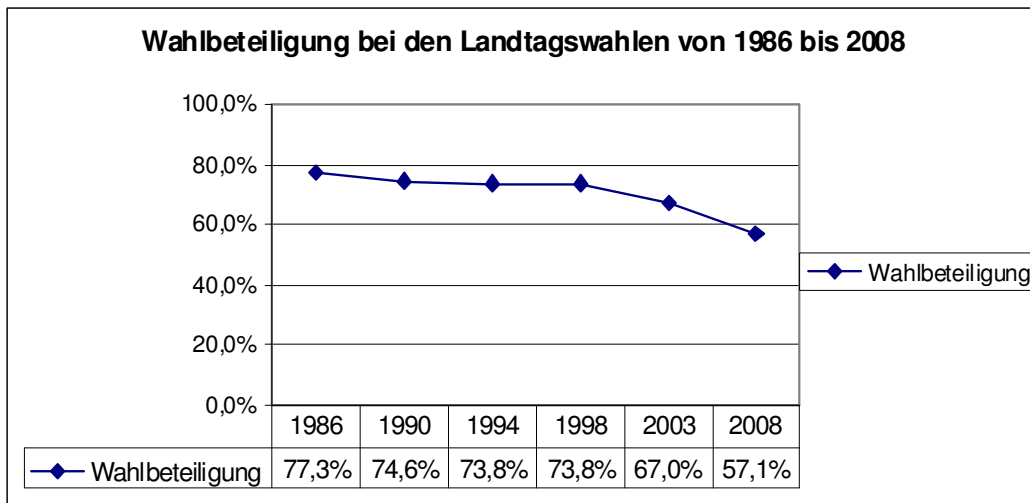
Bundestagssitze aus Niedersachsen 2005 und 2002



Bundestagssitze (Bund) 2005 und 2002



7.3 Wahlbeteiligung



8. Ergebnisse der Bundestagswahlen in Niedersachsen von 1949 bis 2005

Wahl- jahr	Einheit	Wahlbe- rechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung	Gültige Stimmen ¹⁾	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
						SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Die Linke.	Sonstige
						5	6	7	8	9	10
1949	Zahl	4 425 610	3 439 964		3 365 965	1 125 295	593 691	252 141	-	-	1 394 838
	%			77,7		33,4	17,6	7,5	-	-	41,4
1953	Zahl	4 388 818	3 894 742		3 780 596	1 136 522	1 330 982	260 894	-	-	1 052 198
	%			88,7		30,1	35,2	6,9	-	-	27,8
1957 ²⁾	Zahl	4 419 269	3 950 248		3 826 413	1 255 204	1 495 343	226 463	-	-	849 403
	%			89,4		32,8	39,1	5,9	-	-	22,2
1961	Zahl	4 613 112	4 083 490		3 942 955	1 526 824	1 536 956	519 139	-	-	360 036
	%			88,5		38,7	39,0	13,2	-	-	9,1
1965	Zahl	4 748 325	4 145 849		4 052 741	1 614 540	1 855 124	440 860	-	-	142 217
	%			87,3		39,8	45,8	10,9	-	-	3,5
1969 ³⁾	Zahl	4 760 938	4 164 690		4 105 630	1 797 376	1 854 514	230 471	-	-	223 269
	%			87,5		43,8	45,2	5,6	-	-	5,4
1972	Zahl	5 126 515	4 684 898		4 652 474	2 235 911	1 988 720	393 282	-	-	34 561
	%			91,4		48,1	42,7	8,5	-	-	0,7
1976	Zahl	5 205 680	4 757 376		4 658 978	2 129 502	2 129 143	369 526	-	-	30 807
	%			91,4		45,7	45,7	7,9	-	-	0,7
1980	Zahl	5 363 576	4 790 833		4 755 142	2 232 531	1 891 813	535 914	77 475	-	17 409
	%			89,3		46,9	39,8	11,3	1,6	-	0,4
1983	Zahl	5 480 450	4 909 061		4 874 836	2 015 731	2 223 988	338 416	278 597	-	18 104
	%			89,6		41,3	45,6	6,9	5,7	-	0,4
1987	Zahl	5 628 104	4 782 941		4 748 145	1 967 443	1 969 967	419 882	353 721	-	37 132
	%			85,0		41,4	41,5	8,8	7,4	-	0,8
1990	Zahl	5 760 382	4 640 203		4 603 385	1 765 928	2 039 668	474 609	205 449	14 654	117 731
	%			80,6		38,4	44,3	10,3	4,5	0,3	2,6
1994	Zahl	5 886 587	4 816 698		4 777 308	1 938 321	1 971 664	368 180	338 087	46 731	161 056
	%			81,8		40,6	41,3	7,7	7,1	1,0	3,4
1998	Zahl	5 954 567	4 996 360		4 951 961	2 446 945	1 689 953	314 503	292 799	50 068	207 761
	%			83,9		49,4	34,1	6,4	5,9	1,0	4,2
2002	Zahl	6 035 170	4 886 327		4 846 233	2 318 625	1 673 495	342 990	353 644	50 380	234 176
	%			81,0		47,8	34,5	7,1	7,3	1,0	3,2
2005	Zahl	6 083 041	4 828 902		4 767 648	2 058 174	1 599 947	426 341	354 853	205 200	123 133
	%			79,4		43,2	33,6	8,9	7,4	4,3	2,6

1) 1949 je Wähler 1 Stimme, ab 1953 je Wähler 2 Stimmen; ausgewiesen sind die Zweitstimmen.-

2) In späteren Veröffentlichungen wurde die Anzahl der Wahlberechtigten aufgrund einer Gesetzänderung betreffend § 22 BWO neu berechnet.-

3) In späteren Veröffentlichungen wurden teilweise umgerechnete Ergebnisse dargestellt, die sich aus der Umgliederung der Gemeinde Frille aus Niedersachsen nach Nordrhein - Westfalen im Jahre 1972 ergeben haben